

# REDRY SHIELD

## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31 Anhang II,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Referenz-Nummer: -  
Ausgabedatum: 05.04.2019  
Überarbeitungsdatum: 11.01.2024

Ersetzt Version vom: 26.08.2022  
Version: 1.4

**Sicherheitsdatenblatt**

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

**Produktname:**  
Pandser Redry Shield

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Identifizierte Verwendungen:** Superabsorber  
Zur industriellen Verwendung

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Nicht festgestellt.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Name der Firma : BERDAL rubber & plastics B.V.  
Bedrijvenpark Twente 193  
7602 Almelo  
The Netherlands  
Web : www.berdal.com  
Telefon : +31 546 572 672  
E-Mail : verkoop@berdal.com

**1.4 Notrufnummer:**

Notfalldienst rund um die Uhr : +49 2365 49 2232

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.

**Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.**

nicht klassifiziert

**2.2 Kennzeichnungselemente** Nicht anwendbar

**Sicherheitsdatenblatt**

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**2.3 Sonstige Gefahren**

Verschüttetes Produkt verursacht mit Wasser oder Feuchtigkeit große Rutschgefahr! Das Produkt selbst ist nicht explosionsfähig; feiner Staub kann jedoch mit Luft explosive Mischungen bilden.

**PBT/vPvB Daten**

Nicht eingestuft PBT-Stoff, Nicht eingestuft vPvB-Stoff

**Endokrinschädliche Eigenschaften-Toxizität**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Endokrinschädliche Eigenschaften-Ökotoxizität**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**
**3.2 Gemische**

**Allgemeine Information:** Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Natriumpolyacrylat, quervernetzt.	>=95%	9003-04-7	618-349-8	-;	Es liegen keine Daten vor.	

\* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist.

Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

# Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

## Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.

**Einstufung**

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Hinweise
Natriumpolyacrylat, quervernetzt.	Einstufung: Keine bekannt.  Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt.  Spezifische Konzentrationsgrenze: Keine bekannt.  Akute Toxizität, oral: LD 50: > 5.000 mg/kg  Akute Toxizität, inhalativ: Keine bekannt.  Akute Toxizität, dermal: LD 50: > 2.000 mg/kg	Not applicable

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<b>Allgemeine Information:</b>	Auf Selbstschutz achten. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte Kleidung sofort entfernen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
<b>Einatmen:</b>	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Atemnot: Sauerstoffgabe. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand: Atemspende, sofort Notarzt alarmieren.
<b>Hautkontakt:</b>	Mit Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
<b>Augenkontakt:</b>	Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 10 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen. Kontaktlinsen entfernen, wenn leicht möglich. Bei anhaltenden Beschwerden umgehend beim Augenarzt vorstellen.
<b>Verschlucken:</b>	Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
<b>Persönlicher Schutz für Ersthelfer:</b>	Auf Selbstschutz achten.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

<b>Symptome:</b>	Produktstaub kann zu vorübergehender mechanischer Augenreizung führen.
<b>Gefahren:</b>	Keine bekannt.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung**

<b>Behandlung:</b>	Dieser Stoff hat kein nennenswertes gesundheitsschädliches Potential. Die Entstehung gesundheitlicher Schäden sind somit nicht zu erwarten. Fortführung der Erste Hilfe Maßnahmen.
--------------------	--

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Wassersprühstrahl Schaum Kohlendioxid Löschpulver
<b>Ungeeignete Löschmittel:</b>	Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Sicherheitsdatenblatt**

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**Hinweise zur Brandbekämpfung:**

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Auf Selbstschutz achten. Unberechtigtes Personal fernhalten. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Löschwasserrückhaltung in Deutschland: Siehe §20 AwSV.

**Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:**

Wie bei jedem Brand umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Verschüttetes Produkt verursacht mit Wasser oder Feuchtigkeit große Rutschgefahr! Staubbildung vermeiden. Den Staub nicht einatmen.

**6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Es liegen keine Daten vor.

**6.1.2 Einsatzkräfte:**

Es liegen keine Daten vor.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Aufnehmen und entsorgen. Produkt nimmt Flüssigkeit auf und bildet Gele. Staubbildung und Ausbreiten des Staubs vermeiden.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mechanisch aufnehmen. Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Produkt nimmt Flüssigkeit auf und bildet Gele. Zur Aufnahme des verschütteten Stoffes ist vorrangig ein zugelassener Industriestaubsauger zu empfehlen. Abfall wie reinen Stoff verpacken und kennzeichnen. Kennzeichnungsetikett auf Liefergebinden bis zur Entsorgung nicht entfernen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Technische Massnahmen:**

Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren.

**Lokale Belüftung / Volllüftung:**

Es liegen keine Daten vor.

**Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Staubbildung und Ausbreiten des Staubs vermeiden. Feiner Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Weitere Angaben siehe Abschnitt 6.

**Sicherheitsdatenblatt**

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**Maßnahmen zur Vermeidung eines Kontakts:**

siehe Abschnitt 7, Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
**Bedingungen für sichere Lagerung:**

 Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften aufbewahren. siehe auch Abschnitt 15. Lagerung in loser Schüttung über 3 m<sup>3</sup> nicht dauerhaft oberhalb 50 °C Temperaturmittelwert Trocken aufbewahren. Vor Nässe schützen. Staubbildung vermeiden. Allgemeine Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes befolgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Zusammenlagerungsverbote beachten! Eine ordnungsgemäße Beförderung ist sicherzustellen durch die Beachtung der Stapelhöhe, Sicherung der Behälter gegen Herabfallen und ihre vorschriftsmäßige Kennzeichnung. Bei der innerbetrieblichen Beförderung sind angebrochene Behälter verschlossen zu halten, um Verschütten zu vermeiden.

**Sichere Verpackungsmaterialien:**

Es liegen keine Daten vor.

**Lagerklasse:**

11: Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

**7.3 Spezifische Endanwendungen:**

Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**
**8.1 Zu überwachende Parameter**
**Grenzwerte Berufsbedingter Exposition**

Chemische Bezeichnung	Art	Art der Exposition	Expositionsgrenzwerte		Quelle
Polyacrylsäure (neutralisiert, vernetzt)	MAK	alveolengängiger Anteil.		0,05 mg/m <sup>3</sup>	DFG MAK (1999)

Bitte beachten Sie die neueste Ausgabe des entsprechenden Quellentextes und konsultieren Sie einen Experten für Industriehygiene oder ähnliche Fachleute bzw. die örtlichen Behörden für weitere Informationen.

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

**Expositionsrichtlinien**

Chemische Bezeichnung	Art	Quelle
Polyacrylsäure (neutralisiert, vernetzt) - Alveolarfraktion	Spitzenbegrenzungskategorie: Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	DFG MAK

**Biologische Grenzwerte**

Chemische Identität	Parameter / Zeitpunkt der Probenahme	Expositionsgrenzwerte	Quelle
---------------------	--------------------------------------	-----------------------	--------

**Sicherheitsdatenblatt**

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**DNEL-Werte**

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar.

Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheitswarnungen	Bemerkungen
----------------------	-----	----------------	----------------------	-------------

**PNEC-Werte**

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar.

Kritische Komponente	Umweltkompartiment	PNEC-Werte	Bemerkungen
----------------------	--------------------	------------	-------------

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
**Geeignete Technische**

Zu beachten: Nationale Vorschriften.

**Steuerungseinrichtungen:**
**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
**Augen-/Gesichtsschutz:**

Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz Zu beachten: Nationale Vorschriften.

**Handschutz:**

Material: nicht erforderlich

**Haut- und Körperschutz:**

Bei Freisetzung von Produktstaub: geeignete Schutzkleidung- Ggf. Einmalkleidung verwenden. Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Zu beachten: Nationale Vorschriften.

**Atemschutz:**

Bei Auftreten von Stäuben/Dämpfen/Aerosolen oder bei Überschreitung von Grenzwerten (z.B. MAK): Bei kurzzeitigem Umgang: Staubmaske anlegen. Bei längerem Umgang: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät Tragezeitbegrenzung für Atemschutz beachten. Zu beachten: Nationale Vorschriften.

**Hygienemaßnahmen:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Nach Kontakt mit dem Produkt betroffene Stellen abwaschen. Beschmutzte Kleidung sofort entfernen. Beschmutzte Kleidung nach Gebrauch waschen. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Hautschutz nach Hautschutzplan durchführen.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Es sind die Umweltschutzbestimmungen zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition einzuhalten.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**
**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
**Aussehen**
**Aggregatzustand:**

fest

**Form:**

Pulver

**Farbe:**

Weiß

**Geruch:**

Geruchlos, schwacher Eigengeruch möglich

**Sicherheitsdatenblatt**

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

<b>Geruchsschwelle:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Schmelzpunkt:</b>	Nicht anwendbar
<b>Siedepunkt:</b>	Nicht anwendbar
<b>Entzündbarkeit:</b>	Nicht als entzündlich eingestuft, aber brennbar. Angaben beruhen auf praktischen Erfahrungen.
<b>Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Explosionsgrenze - obere:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Explosionsgrenze - untere:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht anwendbar
<b>Zündtemperatur:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	> 200 °C Zersetzung
	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbstreaktiv eingestuft. Angaben beruhen aufgrund der Stoffstruktur oder Zusammensetzung.
<b>pH-Wert:</b>	Ungefähr 6,0 1,0 g/l in 0,9%iger NaCl
<b>Viskosität</b>	
<b>Viskosität, dynamisch:</b>	Nicht anwendbar
<b>Viskosität, kinematisch:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Fließzeit:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	Im wesentlichen unlöslich. Produkt nimmt Flüssigkeit auf und bildet Gele.
<b>Löslichkeit (andere):</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Auflösungsgeschwindigkeit:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Dispersionsstabilität:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht relevant. (Feststoff)
<b>Relative Dichte:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Dichte:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Schüttdichte:</b>	400 - 800 g/dm <sup>3</sup>
<b>Dampfdichte (Luft=1):</b>	Es liegen keine Daten vor.

**9.2 Sonstige Angaben**

<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Nicht explosiv Angaben beruhen aufgrund der Stoffstruktur oder Zusammensetzung.
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Der Stoff oder das Gemisch wird nicht als oxidierend eingestuft. Angaben beruhen aufgrund der Stoffstruktur oder Zusammensetzung.

**Sicherheitsdatenblatt**

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

<b>Abbrandgeschwindigkeit:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Pyrophore Eigenschaften:</b>	Der Stoff oder das Gemisch wird nicht als pyrophor eingestuft. Angaben beruhen aufgrund der Stoffstruktur oder Zusammensetzung.
<b>Selbsterhitzend:</b>	Der Stoff oder das Gemisch wird nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft. Angaben beruhen auf praktischen Erfahrungen.
<b>Bildung von brennbaren Gasen:</b>	Stoff oder Gemisch, der bzw. das bei Kontakt mit Wasser kein entzündliches Gas entwickelt, Angaben beruhen aufgrund der Stoffstruktur oder Zusammensetzung.
<b>Peroxide:</b>	Der Stoff oder das Gemisch wird nicht als organisches Peroxid eingestuft. Angaben beruhen aufgrund der Stoffstruktur oder Zusammensetzung.
<b>Metallkorrosion:</b>	Nicht korrosiv gegenüber Metallen. Angaben beruhen aufgrund der Stoffstruktur oder Zusammensetzung.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Nicht relevant. (Feststoff)

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

<b>10.1 Reaktivität:</b>	siehe Abschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".
<b>10.2 Chemische Stabilität:</b>	Unter üblichen Anwendungsbedingungen stabil.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b>	Das Produkt selbst ist nicht explosionsfähig; feiner Staub kann jedoch mit Luft explosive Mischungen bilden.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Temperaturen oberhalb 200 °C vermeiden. Zersetzungsbeginn Bedingungen vermeiden, unter denen sich Staub bildet.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien:</b>	Keine bekannte Unverträglichkeit mit anderen Materialien.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

<b>Einatmen:</b>	Bei sachgemäßem Umgang kein relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
<b>Hautkontakt:</b>	Relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
<b>Augenkontakt:</b>	Bei sachgemäßem Umgang kein relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
<b>Verschlucken:</b>	Bei sachgemäßem Umgang kein relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

**Sicherheitsdatenblatt**

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**Akute Toxizität (Auflistung aller möglichen Expositionswege)****Verschlucken**

**Produkt:** LD 50, > 5.000 mg/kg, OECD 401  
**Komponenten:**  
Natriumpolyacrylat, quervernetzt. LD 50, Ratte, > 5.000 mg/kg, OECD 401

**Hautkontakt**

**Produkt:** LD 50, Ratte, > 2.000 mg/kg, OECD 402  
Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Komponenten:**  
Natriumpolyacrylat, quervernetzt. LD 50, Ratte, > 2.000 mg/kg, OECD 402  
Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Nicht eingestuft

**Einatmen**

**Produkt:** Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.  
**Komponenten:**  
Natriumpolyacrylat, quervernetzt. Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Es liegen keine Daten vor., Staub und Nebel  
Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Es liegen keine Daten vor., Dampf

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

**Produkt:** NOAEL - Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung, Ratte, Oral, 50 g/kg, Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften  
NOEL, Ratte, Einatmung, 5 Tage/Woche, 6 Stunden/Tag, 21,09 mg/m<sup>3</sup>, Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften  
**Komponenten:**  
Natriumpolyacrylat, quervernetzt. Es liegen keine Daten vor.

**Ätz/Reizwirkung auf die Haut**

**Produkt:** Nicht reizend, OECD 404, (Kaninchen)  
**Komponenten:**  
Natriumpolyacrylat, quervernetzt. Nicht reizend, OECD 404, Kaninchen

**Schwere Augenschädigung/-Reizung**

**Produkt:** Nicht reizend, OECD 405, Kaninchen, Produktstaub kann zu vorübergehender mechanischer Augenreizung führen.  
**Komponenten:**  
Natriumpolyacrylat, quervernetzt. Nicht reizend, OECD 405, Kaninchen, Teilcheneffekt

**Atemwegs- oder Hautsensibilisierung**

**Produkt:** Sensibilisierung der Haut:, OECD 406, Meerschweinchen  
Atemtraktsensibilisierung:, Es liegen keine Daten vor.  
**Komponenten:**  
Natriumpolyacrylat, quervernetzt. Sensibilisierung der Haut:, OECD 406, Meerschweinchen, Kein Sensibilisator für die Haut.  
Atemtraktsensibilisierung:, Es liegen keine Daten vor.

**Karzinogenität**

**Produkt:** Gemäß einem Sachverständigenurteil ist aufgrund vorliegender Kenntnisse keine Einstufung erforderlich.  
**Komponenten:**  
Natriumpolyacrylat, quervernetzt. Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

**Sicherheitsdatenblatt**

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**Keimzellmutagenität**

Gemäß einem Sachverständigenurteil ist aufgrund vorliegender Kenntnisse keine Einstufung erforderlich.

**In vitro**

**Produkt:** Genmutationstest, OECD 471: , negativ  
Genmutation in Säugerzellen TK+/-, OECD 476: , negativ  
DNA-Schädigung und/oder Reparatur, OECD 482: , negativ

**Komponenten:**

Natriumpolyacrylat,  
quervernetzt. Ames test, OECD 471: , negativ  
Genmutationstest: , negativ

**In vivo**

**Produkt:** OECD 474, Oral, Maus, negativ

**Komponenten:**

Natriumpolyacrylat,  
quervernetzt. Mikronukleus-Test, OECD 474, negativ

**Reproduktionstoxizität**

**Produkt:** Gemäß einem Sachverständigenurteil ist aufgrund vorliegender Kenntnisse keine Einstufung erforderlich.

**Komponenten:**

Natriumpolyacrylat,  
quervernetzt. Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition**

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**Komponenten:**

Natriumpolyacrylat,  
quervernetzt. Es liegen keine Daten vor.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition**

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt., Eine chronische (2-Jahre) Lebenszeit-Inhalationsstudie an Ratten, durchgeführt mit mikronisiertem Staub eines superabsorbierenden Polymers (um vollständig einatembare Teilchen zu erhalten) führte zu einer unspezifischen entzündlichen Reaktion in den Lungen. Die bei den höchsten chronisch verabreichten Konzentration in einigen Tieren Tumorbildung nach sich zog. (Siehe Arbeitsplatzüberwachung/ Schutzausrüstung Abschnitt 8). Ohne chronische Entzündung sind Tumore nicht zu erwarten. Die Studie ergab einen definierten NOEL von 0,05 mg/cbm mikronisiertem Staub superabsorbierenden Polymers.

**Komponenten:**

Natriumpolyacrylat,  
quervernetzt. Eine chronische (2-Jahre) Lebenszeit-Inhalationsstudie an Ratten, durchgeführt mit mikronisiertem Staub eines superabsorbierenden Polymers (um vollständig einatembare Teilchen zu erhalten) führte zu einer unspezifischen entzündlichen Reaktion in den Lungen. Die bei den höchsten chronisch verabreichten Konzentration in einigen Tieren Tumorbildung nach sich zog. (Siehe Arbeitsplatzüberwachung/ Schutzausrüstung Abschnitt 8). Ohne chronische Entzündung sind Tumore nicht zu erwarten. Die Studie ergab einen definierten NOEL von 0,05 mg/cbm mikronisiertem Staub superabsorbierenden Polymers.

**Sicherheitsdatenblatt**

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**Aspirationsgefahr****Produkt:** Nicht anwendbar**Komponenten:**  
Natriumpolyacrylat,  
quervernetzt. Nicht anwendbar**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:** Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.;**Komponenten:**  
Natriumpolyacrylat,  
quervernetzt. Es liegen keine Daten vor.**Sonstige Angaben****Produkt:** Die angegebenen toxikologischen Daten wurden durch Analogieschlüsse ermittelt. 2-Jahresstudie ausgenommen.;**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität:****Akute aquatische Toxizität:****Fisch****Produkt:** EC50, Zebrafisch (Danio rerio), 96 h, 250 mg/l OECD 203**Komponenten:**  
Natriumpolyacrylat,  
quervernetzt. LC 50, Leuciscus idus, 96 h, > 5.500 mg/l OECD 203  
LC 50, Danio rerio, 96 h, > 4.000 mg/l OECD 203**Wirbellose Wassertiere****Produkt:** EC50, Daphnie, 48 h, 175 mg/l OECD 202**Komponenten:**  
Natriumpolyacrylat,  
quervernetzt. EC50, Tetrahymena pyriformis, 48 h, > 6.000 mg/l Erlanger Ciliatentest (Prof. Gräf)**Toxizität bei Wasserpflanzen****Produkt:** Es liegen keine Daten vor.**Komponenten:**  
Natriumpolyacrylat,  
quervernetzt. Es liegen keine Daten vor.**Toxizität bei Mikroorganismen****Produkt:** Es liegen keine Daten vor.**Komponenten:**  
Natriumpolyacrylat,  
quervernetzt. EC50, Pseudomonas putida, 24 h, > 6.000 mg/l**Chronische aquatische Toxizität:****Fisch****Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**Sicherheitsdatenblatt**

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**Komponenten:**

Natriumpolyacrylat, quervernetzt. Es liegen keine Daten vor.

**Wirbellose Wassertiere****Produkt:** Es liegen keine Daten vor.**Komponenten:**

Natriumpolyacrylat, quervernetzt. Es liegen keine Daten vor.

**Toxizität bei Wasserpflanzen****Produkt:** NOEC (Alge): < 2 mg/l (OECD 201)**Komponenten:**

Natriumpolyacrylat, quervernetzt. Es liegen keine Daten vor.

**Toxizität bei Mikroorganismen****Produkt:** Es liegen keine Daten vor.**Komponenten:**

Natriumpolyacrylat, quervernetzt. EC50, Pseudomonas putida, 24 h, &gt; 6.000 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Biologischer Abbau****Produkt:** Nicht leicht biologisch abbaubar. Nach OECD Richtlinie.**Komponenten:**

Natriumpolyacrylat, quervernetzt. Nicht leicht biologisch abbaubar. Nach OECD Richtlinie.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Biokonzentrationsfaktor (BCF)****Produkt:** Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften**Komponenten:**

Natriumpolyacrylat, quervernetzt. Es liegen keine Daten vor.

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)****Produkt:** Es liegen keine Daten vor.**Komponenten:**

Natriumpolyacrylat, quervernetzt. Es liegen keine Daten vor.

**12.4 Mobilität im Boden:****Produkt** Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften**Komponenten:**

Natriumpolyacrylat, quervernetzt. Es liegen keine Daten vor.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:****Produkt** Nicht eingestuft PBT-Stoff Nicht eingestuft vPvB-Stoff**Komponenten:**

Natriumpolyacrylat, quervernetzt. Nicht eingestuft vPvB-Stoff Nicht eingestuft PBT-Stoff

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:**

**Sicherheitsdatenblatt**

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

<b>Produkt:</b>	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
<b>Komponenten:</b> Natriumpolyacrylat, quervernetzt.	Es liegen keine Daten vor.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen:****Sonstige Gefahren**

<b>Produkt:</b>	Die angegebenen ökologischen Daten wurden durch Analogieschlüsse ermittelt.
-----------------	---

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

<b>Allgemeine Information:</b>	Abfall wie reinen Stoff verpacken und kennzeichnen. Kennzeichnungsetikett auf Liefergebinden bis zur Entsorgung nicht entfernen.
<b>Entsorgungsmethoden:</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.
<b>Verunreinigtes Verpackungsmaterial:</b>	Leere Behälter nicht wiederverwenden und nach den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN/ID Nr.**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:****EU-Verordnungen**

**Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II, Neue Stoffe:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industriemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:** Nicht anwendbar

**VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Sicherheitsdatenblatt**

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Nationale Verordnungen**

Alle nationalen und lokalen Vorschriften sind zu beachten. Es ist zu prüfen, ob gemäß den jeweils geltenden nationalen Rechtsgrundlagen stoffspezifische arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen in regelmäßigen Abständen anzubieten bzw. zu veranlassen sind.

Bitte EU Richtlinie 92/85/EWG (Mutterschutzrichtlinie) sowie deren Änderungen beachten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien zu beachten Bitte EU Richtlinie 2004/37/EG (Krebsrichtlinie) sowie deren Änderungen beachten.

Die Beschränkungen nach Anhang XVII der REACH-VO (1907/2006) sind zu beachten.  
DGUV-Regel 112-190 (ehemals BGR 190) "Benutzung von Atemschutzgeräten" beachten.  
Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

**Wassergefährdungs-klasse (WGK):** WGK 1: schwach wassergefährdend. Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft):**

Natriumpolyacrylat, quervernetzt.	Nummer 5.2.5, Organische Stoffe
--------------------------------------	---------------------------------

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich/durchgeführt worden.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Abkürzungen und Akronyme:**

DFG MAK: Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte).  
Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

DFG MAK / MAK: MAK:

DFG MAK / PEAK CAT: Spitzenbegrenzungskategorie:

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EIGA - Europäischer Industriegaseverband; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für

**Sicherheitsdatenblatt**

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Hinweise:**

Not applicable	Nicht anwendbar
----------------	-----------------

**Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:**

Es liegen keine Daten vor.

**Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3**

: keine

**Schulungsinformationen:**

Nationale gesetzliche Vorgaben zur Unterweisung der Arbeitnehmer sind zu beachten.

**Informationen zur Überarbeitung  
Haftungsausschluss:**

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.



**Berdal Rubber & Plastics BV**

Bedrijvenpark Twente 193

7602 KG Almelo

Die Nederlande

+31(0)546 - 579 582

[WWW.PANDSER.COM](http://WWW.PANDSER.COM)

**MEMBER OF THE BERDAL FAMILY**